
NOTICIAS

Coronavirus: Alarmzustand letztmalig verlängert



Heute wurde die Zustimmung des spanischen Kongresses zur sechsten und wohl letzten Verlängerung des Alarmzustands bis zum 21. Juni bekanntgemacht. Gleichzeitig werden die Zuständigkeiten zur Umsetzung von Phase 3 des Vier-Phasen-Plans zum Übergang in die neue Normalität geregelt.

Der spanische Kongress stimmt der sechsten und wohl letzten Verlängerung des Alarmzustands bis zum 21. Juni 2020 zu

Seit wann gilt der Alarmzustand?

Der Alarmzustand wurde mit dem [Königlichen Dekret 463/2020 vom 14. März 2020](#) angeordnet und gilt in Spanien seit dem 14. März 2020.

Was ist der Alarmzustand?

Der Alarmzustand (*estado de alarma*) ist eine Notstandsregelung, die der

Regierung erlaubt bestimmte Rechte und Freiheiten der Bürger zu beschränken bzw. auszusetzen. Dieser kann bei schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Normalzustands und insbesondere bei Epidemien oder Pandemien wie dem Coronavirus (COVID-19) verhängt werden.

Für wie lange wurde der Alarmzustand angeordnet?

Der Alarmzustand wurde **zunächst für eine Dauer von fünfzehn Tagen** angeordnet und bislang fünfmal verlängert. Die Verlängerung bedarf der Zustimmung des spanischen Kongresses. Die **letzte Verlängerung** galt bis zum 07. Juni um 0:00 Uhr.

Bis wann wurde der Alarmzustand verlängert?

Auf Antrag der Regierung hat der Kongress einer weiteren Verlängerung des Alarmzustands bis Sonntag, den 21. Juni 2020 um 0:00 Uhr zugestimmt.

Wie wurden die Zuständigkeit zur Phase 3 des Vier-Phasen-Plan bestimmt?

Am 28. April hat der Ministerrat einen Vier-Phasen-Plan zum Übergang in die neue Normalität beschlossen. Dieser sieht eine stufenweise Lockerung der Beschränkungen Provinz für Provinz vor. In der letzten Phase 3 vor dem Eintritt in die 'neue Normalität' ist nun vorgesehen, dass für das Gebiet der jeweiligen Autonomen Gemeinschaft deren Präsident für die Annahme, Aufhebung, Änderung und

Umsetzung der Massnahmen zuständig ist.

Wer bestimmt, wann Phase 3 zu Ende ist?

Zudem ist vorgesehen, dass die jeweilige Autonome Gemeinschaft entscheidet, wann in den einzelnen Provinzen, Inseln und Gebietseinheiten ihres Territoriums Phase 3 beendet ist und diese damit in



Die Autonomen Gemeinschaften bestimmen, wann Phase 3 der Lockerungen beendet wird

“Aus kleinem Anfang entspringen alle Dinge.”

*MARCUS TULIUS CICERO
(106 - 43 V. CHR.)*

die 'neue Normalität' eintreten.

Ist danach eine weitere Verlängerung möglich?

Weitere Verlängerungen des Alarmzustands sind möglich, aber nach dem aktuellen Verlauf nicht zu erwarten. Nach den eigenen Aussagen der Regierung soll es sich um die letzte Verlängerung handeln. Zudem wird damit der Vier-Phasen-Plan zum Übergang in eine neue Normalität auslaufen. Damit ist nach mehr als drei Monaten absehbar, dass der Alarmzustand in Spanien am Sonntag, den 21. Juni 2020 endgültig enden wird.

© 2020 Andreas Fuss Advocat & Rechtsanwalt

Hinweis: Dieser Beitrag ist die PDF-Version eines Beitrages, der auf dem Blog leywerkblog.com veröffentlicht wurde. Es gelten die [Rechtlichen Hinweise](#) zur Nutzung dieses Blogs und der dort veröffentlichten Inhalte.

Der Inhalt dieses Beitrags stellt lediglich eine unverbindliche Information dar, gibt den Stand im Zeitpunkt seiner Veröffentlichung wieder und kann Änderungen unterliegen. Der Beitrag kann daher eine fachliche Beratung nicht ersetzen und stellt keine Rechtsberatung dar. Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität des zur Verfügung gestellten Inhaltes übernommen und jegliche Haftung ist insoweit ausgeschlossen. Vor der Einleitung oder Rücknahme rechtlicher Maßnahmen wird dringend empfohlen, in jedem Einzelfall vorab die individuelle Beratung eines Rechtsanwalts einzuholen.

Der Beitrag und der zur Verfügung gestellte Inhalt (z.B. der Text, Fotos, Lichtbildwerke, Grafiken etc.) sind soweit nicht anders angegeben geistiges Eigentum von Andreas Fuss und/oder urheberrechtlich geschützt.

Das verwendete Foto ist von [Marcelkessler](#) von [Pixabay](#). Es gelten die Lizenzbedingungen der [Pixabay Lizenz](#).



Sofern nicht anders angegeben, steht der Beitrag (nur der Text, nicht dagegen enthaltene Fotos, Bilder, Lichtbildwerke, Grafiken und sonstige Inhalte) im Übrigen unter einer Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz. Über diese Lizenz hinausgehende Erlaubnisse zur Nutzung können Sie unter <https://leywerkblog.com/kontakt> erhalten.